

N O E T T L V

A

C

H

R

I

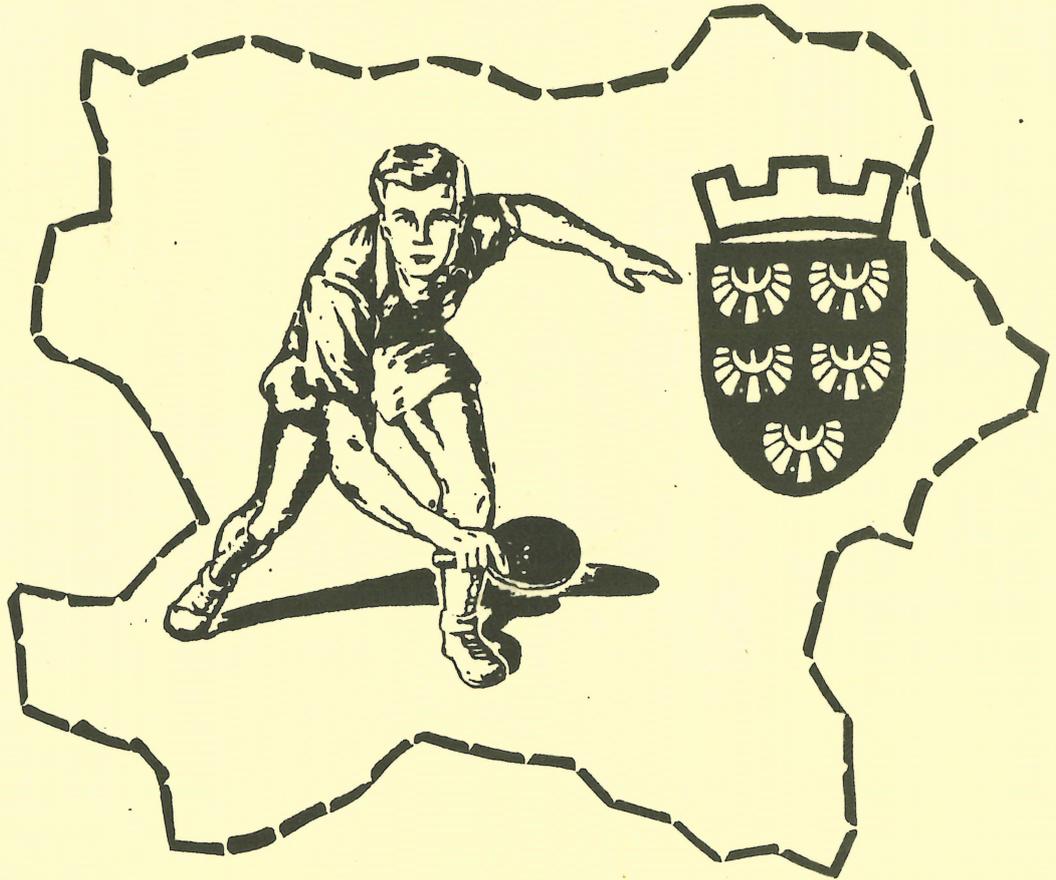
C

H

T

E

N



C U P

und

**MEISTERSCHAFTS - AUSSCHREIBUNG
1988/89**

*Eigentümer, Herausgeber, Verleger:
Niederösterreichischer Tischtennislandesverband
2344 Maria Enzersdorf-Südstadt, Südstadtzentrum 1/30
Für den Inhalt verantwortlich:
Präsident Norbert Heidner,
1040 Wien, Ziegelofengasse 4/1/5*

N R. 5 - 1 9 8 8

C U P - AUSSCHREIBUNG

1988/89

1. ALLGEMEINES

1. In der Saison 1988/89 sind nachstehende NÖ Cupbewerbe vorgesehen:
NÖ Liga-Cup (Präsidentenpokal), NÖ Landes-Cup (RUNA-Pokal), NÖ Damen-Cup, Schüler-Cup männlich, Schülerinnen-Cup, Unterstufen-Cup männlich und weiblich.
2. Sämtliche NÖ Cupbewerbe sind in allen Belangen dem Handbuch (Bestimmungen für Mannschaftskämpfe) unterworfen. Die Ersatzspielerregelung gilt nicht für die Cupbewerbe. Sämtliche Cupbewerbe werden jedoch nur dann ausgetragen, wenn für jeden Cupbewerb mindestens 8 Mannschaften genannt werden.
3. Austragungsart:
HERREN und DAMEN: Dreiermannschaften ohne Doppel (Handbuch § 7 b; mögliche Ergebnisse: 5:0, 5:1,).
SCHÜLER und UNTERSTUFE männlich und weiblich: Zweiermannschaften mit Doppel (Handbuch § 7 a; mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1,).
Gespielt wird nach dem Cupsystem.
4. Finale:
Die Finalspiele der einzelnen Cupbewerbe werden an einem neutralen Ort unter Aufsicht des Landesverbandes durchgeführt und werden an die Finalisten Plaketten des Landesverbandes überreicht.
5. Cupbeginn: Voraussichtlich Sonntag, dem 23. Oktober 1988.
6. Nennschluß: Mittwoch, dem 15. Juni 1988.
Später einlangende Meldungen werden ausnahmslos nicht berücksichtigt.
Nennungen an den NÖTTLV, z.H. Herrn Alois TRUMHA, 2513 Möllersdorf, Broschekplatz 8.
7. Auslosung:
Erfolgt im Rahmen einer Vorstandssitzung.
Die Auslosung für alle Nachwuchs-Cupbewerbe erfolgt am jeweiligen Austragungsort.
8. Nenngeld: Pro Mannschaft S 50,-- (Nennformular siehe Beilage)
9. Strafen für Nichtantreten: Pro Mannschaft S 200,--.
Strafen können analog der Meisterschaft verhängt werden.
10. Setzung:
Bei Teilnahme werden die siegreichen Mannschaften des Vorjahres auf

Platz 1, die Zweitplacierten des Vorjahres auf das Rasterende gesetzt. Alle übrigen Mannschaften werden gelost.

11. Spielereinsatz:

Es können in jeder Mannschaft beliebig viele Spieler(innen) eingesetzt werden, doch ist ein Wechsel von einer zur anderen Mannschaft n i c h t gestattet.

Gemischte Mannschaften sind nicht zugelassen. Die ausnahmslose Spielerbindung ergibt sich durch den Einsatz im ersten Cupspiel. Hinsichtlich der Zulässigkeit des Einsatzes von Spielern in den jeweiligen Cupbewerben wird auf die folgenden Bestimmungen verwiesen.

Spieler einer ausgeschiedenen Mannschaft dürfen nicht mehr eingesetzt werden.

12. Preisgeld für die Nachwuchsförderung:

Schüler-Cup männlich und weiblich

1. S 500,-- 2. S 250,-- 3. S 100,--

Unterstufen-Cup männlich und weiblich:

1. S 200,-- 2. S 100,-- 3. S 50,--

13. Mitteilung der Wettspielergebnisse:

Sämtliche Wettspielergebnisse der Cupbewerbe sind an den NÖTTLV, z.H. Herrn Josef DETZER, 3100 St. Pölten, Viktor Adler-Straße 69 a/3/15, zu senden.

Alle Berichte müssen spätestens am M i t t w o c h nach dem Spieltermin eingelangt sein.

Aufsteigende Vereine, welche in der nächsten Runde ein Auswärtsspiel zu bestreiten haben, müssen ihren Gegner jeweils am Donnerstag vor dem Spieltermin telefonisch bei Verbandskapitän DETZER erfragen (Tel.Nr. 02742/64 81 14).

Fehlstarts, die nachweislich auf die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen zurückzuführen sind, haben die sofortige Disqualifikation des Schuldtragenden zur Folge und muß dieser allfällige Spesen ersetzen.

Strafe für Mannschaftszurückziehung: S 100,--

14. Verbandszeit:

Sonn- und Feiertage 10.00 Uhr keine Wartezeit !
Samstag 17.00 Uhr keine Wartezeit !

Bei Spielterminisierungen durch den MUBA oder durch den Vorstand sind Abweichungen von dieser Verbandszeit möglich.

Wird ein Spiel kampflos abgegeben, so ist nicht nur der Landesverband (DETZER), sondern auch der jeweilige gegnerische Verein rechtzeitig schriftlich zu verständigen. Eine derartige Absagung muß v o r dem Spieltermin einlangen, sodaß ein Fehlstart verhindert wird.

Die kampflose Spielabgabe befreit nicht von der Strafgebühr.

15. Pressewesen:

Alle an den NÖ Cupbewerben teilnehmenden Mannschaften werden ersucht, ihre Heimspielergebnisse jeweils binnen zwei Stunden nach Spielende t e l e f o n i s c h an den Pressereferenten Johannes PEREIRA, Tel. Nr. 02243/ 81 959, weiterzuleiten.

II. NÖ LIGA-CUP 1988/89 (Präsidentenpokal):

Teilnahmeberechtigt sind nur Mannschaften der NÖ Landesliga und der Unterliga. Nicht spielberechtigt sind jene Spieler, die in der ersten Runde der Staatsliga A oder B zum Einsatz gekommen sind und daher an diese gebunden sind sowie jene Spieler, für die diese Voraussetzungen nicht zutreffen, wenn sie in der Staatsliga A oder B dreimal zum Einsatz gekommen sind, wobei ein Einsatz im Doppel ebenfalls mitgezählt wird.

III. NÖ LANDES-CUP 1988/89 (RUNA-Pokal):

Teilnahmeberechtigt sind alle Mannschaften ab den 1. Klassen abwärts. Hinsichtlich der Zulässigkeit des Einsatzes von Spielern gelten dieselben Regeln wie beim NÖ Liga-Cup, wobei noch hinzukommt, daß jene Spieler, die an die Landesliga oder die Unterliga gebunden sind, in diesem Cupbewerb nicht spielberechtigt sind.

Bei Einsatz unberechtigter Spieler scheidet die Mannschaft sofort aus dem Cupbewerb aus.

IV. NÖ DAMEN-CUP 1988/89:

Teilnahmeberechtigt sind alle Damenmannschaften (mit Ausnahme der Staatsliga A und B). Für den Einsatz von Spielerinnen gelten analog dieselben Bestimmungen wie für den Ligacup der Herren.

V. SCHÜLER-CUP männlich:

Offen für alle Schülermannschaften, die an der NÖTTLV-Meisterschaft der Saison 1988/89 für Schülerliga und Klassen teilnehmen.

Austragungsart: 2-er Team mit Doppel lt. Handbuch § 7 a;
Ergeb. 3:0, 3:1, 3:2

VI. SCHÜLERINNEN-CUP:

Offen für alle Schülerinnenmannschaften, die an der NÖTTLV-Meisterschaft der Saison 1988/89 teilnehmen.

Cupbestimmungen wie beim Schüler-Cup männlich.

VII. UNTERSTUFEN-CUP männlich und weiblich:

Offen für alle, die eine Unterstufenmannschaft stellen können.

Cupbestimmungen wie beim Schüler-Cup männlich.

MEISTERSCHAFTS - AUSSCHREIBUNG 1988/89

A. HERREN- und DAMENLIGA sowie JUGENDGRUPPEN:

In allen Klassen und Gruppen wird mit Dreiermannschaften nach Handbuch § 7 c (mit Doppel) gespielt.

Mögliche Ergebnisse: 7:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5.

Sämtliche Qualifikationsspiele und Finalsspiele gelangen nach Handbuch § 7 b (ohne Doppel) zur Austragung.

Mögliche Ergebnisse: 5:0, 5:1, 5:2, 5:3, 5:4.

Die Bildung aller Klassen und Gruppen erfolgt unter Wahrung der Klassenzugehörigkeit nach dem Nennschluß. Ab den ersten Klassen wird bei der Einteilung nach Möglichkeit die geographische Lage berücksichtigt.

NÖ LANDESLIGA:

Die Meisterschaft der NÖ Landesliga wird in Einzelrunden ausgetragen. Vorgesehen sind für das Spieljahr 1988/89 bei den Herren 10 und bei den Damen mindestens 8 Mannschaften.

UNTERLIGEN, KLASSEN und JUGENDGRUPPEN:

Die zwei gleichrangigen Unterligen umfassen maximal 10 Mannschaften.

Für die ersten und zweiten Klassen sind je 10 Mannschaften vorgesehen, ausgenommen 1. Klasse Süd mit 12 Mannschaften.

Die Mannschaftszahl der übrigen Klassen richtet sich ebenso wie die Anzahl der zu bildenden zweiten, dritten und vierten Klassen nach dem Nennungsergebnis.

DIE LIGEN, KLASSEN UND JUGENDGRUPPEN WERDEN IN EINZELRUNDEN AUSGETRAGEN !

Die männlichen Jugendmannschaften werden im Norden, Süden, Westen, Osten und Mitte in Gruppen eingeteilt.

Die Meisterschaftsergebnisse (Wettspielberichte) sind an die folgenden Gruppenreferenten weiterzuleiten und müssen spätestens am zweiten Tag nach Austragung des Wettkampfes aufgegeben werden (Poststempel).

a) Landes- und Unterliga:

Johannes PEREIRA, Hillebrandgasse 16/3/10, 3400 Klosterneuburg

b) Damenliga, Damenklassen und sämtliche zentralen weiblichen Meisterschaften:

Klaus MASECK, p.A. HS-Geschw. 1, Kdo. Fliegerhorst, 3425 Langenlebarn

c) Zentrale Meisterschaften (männlich):

Josef DETZER, V. Adler-Straße 69a/3/15, 3100 St. Pölten

d) 1. bis 4. Klassen und Jugendgruppen:

Nord: Franz HABERLEITNER, 3945 Hoheneich, Braunaustraße 313

Süd: Ing. Ernst GSCHIEGL, 2511 Pfaffstätten, Einödstraße 4

West: Franz DOPPLER, 3281 Oberndorf/Melk, Gstetten 16
Mitte: Josef DETZER, 3100 St. Pölten, V. Adler-Strasse 69a/3/15
Ost: Heinz WACHTER, 3710 Ziersdorf, Dippersdorferstrasse 5

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Meisterschaftsreferenten die Spielergebnisse nur *v o r l ä u f i g* beglaubigen, vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung durch den MUBA.

B. ZENTRALE MEISTERSCHAFTEN:

DAMENKLASSEN, SENIOREN, JUNIOREN männlich, JUGEND weiblich, SCHÜLER weiblich und männlich, UNTERSTUFE weiblich und männlich, JUGENDLIGA männlich und SCHÜLERLIGA männlich.

1. DAMENKLASSEN:

Die Austragung erfolgt in Zweiermannschaften zentral nach Handbuch § 7 a; Mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1, 3:2.

Es werden je nach dem Nennungsergebnis eine oder mehrere Klassen gebildet.

Die Meister der Damenklassen steigen in die Damenliga auf.

Wird nur eine Klasse gebildet, steigt die erst- und zweitplacierte Mannschaft auf.

Die Austragung erfolgt jeweils an einem, höchstens aber drei Herbst- und Frühjahrsterminen. Tritt eine Mannschaft bei einem Spieltermin im Herbst 1 x nicht an, bei zwei bis drei Spielterminen 2 x nicht an, dann scheidet diese Mannschaft aus; ein Nachspielen ist nicht gestattet.

2. SENIOREN, JUGEND weiblich, SCHÜLER weiblich:

Die Austragung erfolgt in Zweiermannschaften zentral nach Handbuch § 7 a; mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1, 3:2.

Alle Mannschaften werden je nach dem Nennungsergebnis in eine oder mehrere Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin. Wenn möglich, jeweils an einem anderen Ort. Wird in mehreren Gruppen an verschiedenen Orten gespielt, dann spielen die Gruppensieger an einem Finaltermin gemäß § 7 a Hb um den Landesmeistertitel.

3. JUNIOREN:

Wie Senioren lt. Punkt 2.

Spielberechtigt sind nur "echte" Junioren - Stichtag: 1.7.1968 (Keine Jugendlichen, Schüler und Unterstufenspieler.)

4. JUGENDLIGA männlich:

Die Austragung erfolgt in Dreiermannschaften nach Handbuch § 7 c (mit Doppel).

Mögliche Ergebnisse: 7:0, 6:1, 6:2, 6:3, 6:4, 5:5.

Die Jugendliga besteht grundsätzlich aus 8, höchstens 10 Mannschaften.

Dem Vorstand des Landesverbandes wird die Möglichkeit eingeräumt, nach Maßgabe der einlangenden Nennungen Gruppen zu bilden und den Austragungsmodus um die Vergabe des Landesmeistertitels festzulegen.

Gemischte Mannschaften sind nicht zugelassen.

Die Austragung erfolgt an zwei oder drei Herbst- bzw. zwei oder drei Frühjahrsterminen. Tritt eine Mannschaft an zwei Spielterminen nicht an, dann scheidet diese Mannschaft aus. Die Mannschaft bzw. der Verein verliert im nächsten Spieljahr das Recht, an der Jugendliga teilzunehmen.

5. SCHÜLERLIGA und SCHÜLERGRUPPEN männlich:

a) Schülerliga:

Die Austragung erfolgt in Zweiermannschaften nach Handbuch § 7 a; mögliche Ergebnisse: 3:0, 3:1, 3:2.

Die Schülerliga besteht aus maximal 8 Mannschaften. Die siegreiche Mannschaft erringt den Landesmeistertitel.

Nach Abgabe der Nennungen der Schülermannschaften mit Angabe der zum Einsatz kommenden Spieler bestimmt der Landesverband, welche Mannschaften in der Schülerliga spielen.

Gemischte Mannschaften sind nicht zugelassen.

Die Austragung erfolgt an zwei Herbst- und zwei Frühjahrsterminen. Tritt eine Mannschaft an zwei Spielterminen nicht an, dann scheidet diese Mannschaft aus. Die Mannschaft bzw. der Verein verliert im nächsten Jahr das Recht, an der Schülerliga teilzunehmen.

b) Schülergruppen:

Alle Mannschaften werden je nach dem Nennungsergebnis in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin, jeweils an einem anderen regionalen Ort.

6. UNTERSTUFEN:

Alle Mannschaften werden je nach dem Nennungsergebnis in eine oder mehrere regionale Gruppen eingeteilt. Die Austragung erfolgt an einem Herbst- und einem Frühjahrstermin, jeweils an einem anderen regionalen Ort. Wird in mehreren Gruppen gespielt, dann spielen die Gruppensieger an einem Finaltermin gemäß § 7 a Hb um den Landesmeistertitel.

G e m i s c h t e Mannschaften sind ab den Unterligen gestattet. Es darf jedoch pro Spiel lediglich e i n e Spielerin zum Einsatz kommen. Bei den männlichen Jugendgruppen sind ebenfalls gemischte Mannschaften gestattet, es darf pro Spiel jedoch höchstens e i n Mädchen eingesetzt werden.

In der NÖ Landesliga und bei sämtlichen zentralen Meisterschaften sind gemischte Mannschaften n i c h t zugelassen.

Wird eine zentrale Meisterschaft an nur einem Herbst- und einem Frühjahrsdurchgang ausgetragen, so scheidet eine Mannschaft aus, wenn sie an einem der beiden Termine nicht antritt. Hierbei ist jedoch zu beachten, daß dann, wenn diese Mannschaft am Frühjahrsdurchgang nicht teilnimmt, die Herbstwertung aufrecht bleibt.

AUF- und ABSTIEG:

NÖ HERREN-LANDESLIGA: Die erstplacierte Mannschaft erwirbt die Berechtigung, an den Qualifikationsspielen um den Aufstieg in die Staatsliga B teilzunehmen. Die erstplacierten Mannschaften der beiden Unterligen steigen in die Landesliga auf, es

steigen so viele Mannschaften in die geographisch zuständige Unterliga ab, daß die Zahl 10 nicht überschritten wird.

NÖ DAMEN-LANDESLIGA: Die Damen-Landesliga besteht aus mindestens 8 Mannschaften. Die siegreiche Mannschaft erringt den Landesmeistertitel. Es steigen so viele Mannschaften ab, daß die Zahl 8 nicht überschritten wird.

HERREN-UNTERLIGEN: Die Meister der fünf ersten Klassen steigen in die geographisch zuständige Unterliga auf. Es steigen so viele Mannschaften in die geographisch zuständige erste Klasse ab, daß die Zahl 10 nicht überschritten wird.

1. KLASSE: Die erstplacierte Mannschaft steigt in die geographisch zuständige Unterliga auf. Es steigen so viele Mannschaften in die zugeordneten zweiten Klassen ab, daß die Zahl 10 (1. Klasse Süd 12) nicht überschritten wird.

2. KLASSE: Jeder ersten Klasse werden zweite Klassen zugeordnet. In jede erste Klasse steigen die Meister der zuständigen zweiten Klassen auf. Wird nur eine Klasse zugeordnet, so steigt die erst- und zweitplacierte Mannschaft auf. Wenn erforderlich, werden die Aufsteiger durch Qualifikationsspiele ermittelt. Es steigen so viele Mannschaften in die zuständigen dritten Klassen ab, daß die Zahl 10 (1. Klasse Süd 12) nicht überschritten wird. Werden keine dritten Klassen gebildet, so können den zweiten Klassen auch mehr als 10 Mannschaften zugeteilt werden.

3. KLASSE: Die Zuordnung zu den zweiten Klassen erfolgt weitgehend nach geographischen Gesichtspunkten. Maximal zwei Mannschaften der dritten Klassen steigen in die zuständige zweite Klasse auf. Wenn erforderlich, werden die Aufsteiger durch Qualifikationsspiele ermittelt. Wird einer zweiten Klasse nur eine dritte Klasse zugeordnet, so steigen bis zu 8 Mannschaften eine, bei mehr als 8 Mannschaften zwei Mannschaften auf.

Von den dritten Klassen steigen so viele Mannschaften in die vorhandenen zuständigen 4. Klassen ab, daß die Zahl 10 nicht überschritten wird.

4. KLASSE: Die erstplacierten Mannschaften (Klassensieger) steigen in die geographisch zuständigen dritten Klassen auf.

Mannschaften, die freiwillig auf die bisherige Klassenzugehörigkeit verzichten, steigen grundsätzlich in die unterste Spielklasse ab.

Die Möglichkeit des Abstieges in die nächstniedere Spielklasse ist nur dann gegeben, wenn hiedurch keine andere Mannschaft zusätzlich zum Abstieg verurteilt wird. Das Ansuchen um Versetzung in eine niedrigere Klasse muß spätestens bei Abgabe der Nennung erfolgen (§ 31 (2)).

Verzichtet der Meister der Unterliga(en) oder einer Klasse auf den Aufstieg oder versäumt der Verein die Nennfrist, so tritt an seine Stelle der nächst-

placierte, den Aufstieg anstrebende Verein. Dieser hat gegen den allfälligen bestplacierten Absteiger auf eigenem Boden ein Qualifikationsspiel auszutragen.

Neue Vereine müssen jeweils der untersten Klasse zugeteilt werden (Handbuch § 22).

ALLE VEREINE, DIE IN DER STAATSLIGA A
UND B, DER NÖ LANDESLIGA, UNTERLIGA ODER
EINER ERSTEN KLASSE SPIELEN, SIND
VERPFLICHTET, EINE JUGENDMANNSCHAFT ZU
NENNEN UND SICH MIT DIESER AN DER
GESAMTEN MEISTERSCHAFT ZU BETEILIGEN !

Wird diese Verpflichtung nicht eingehalten, so ist pro Spieljahr ein Jugendförderungsbeitrag zu leisten, und zwar:

NÖ Landesliga und Unterliga: S 750,--
1. Klasse: S 250,--

Die Nennung einer Schülermannschaft entbindet nicht von der Leistung dieses Beitrages. Scheidet eine Jugendmannschaft nach Abschluß des Herbstdurchganges aus, so vermindert sich der Förderungsbeitrag um die Hälfte.

NENNUNGEN: Niederösterreichischer Tischtennislandesverband,
z.H. Herrn Alois TRUMHA, 2513 Möllersdorf,
Broschekplatz 8.

NENNSCHLUSS: Mittwoch, dem 15. Juni 1988.
Es wird darauf hingewiesen, daß dieser Termin aus
organisatorischen Gründen nicht wesentlich verschoben
werden kann.

AUSLOSUNG: Diese erfolgt im Rahmen einer Vorstandssitzung.

MEISTERSCHAFTSBEGINN: Voraussichtlich am 17. September 1988.

NENNGELD: Für alle Ligen, Klassen und Gruppen (Herren, Damen,
Junioren, Jugend, Schüler, Unterstufe und Senioren)
pro Mannschaft S 50,--.
Jugend, Schüler und Unterstufe:
Rückerstattung des Nenngeldes bei Austragung sämtlicher
Spiele.

ZUGELASSENE TISCHE, BÄLLE UND SCHLÄGER:

TISCHE: Verwendung aller durch den ÖTTV zugelassenen Marken.

BÄLLE: In allen Mannschaftsbewerben des NÖ Landesverbandes können
sämtliche durch den ÖTTV zugelassenen Marken verwendet
werden.

IM RAHMEN DIESER ZUGELASSENEN BALLMARKEN BESTIMMT
GRUNDSÄTZLICH DER HEIMVEREIN, MIT WELCHER BALLMARKE
DAS MEISTERSCHAFTSSPIEL AUSGETRAGEN WIRD !

SCHLÄGER: Es wird darauf hingewiesen, daß ab 1. Juli 1987 für alle
Veranstaltungen des ÖTTV und auch des NÖTTLV folgende
Bestimmung gilt:

Als Schlägerbelagsfarben sind nur mehr h e l l r o t und s c h w a r z in Kombination zugelassen. Weiters wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß bereits seit 1.7.1986 nur jene Beläge verwendet werden dürfen, die die Zulassung der ITTF besitzen oder zu Beginn des Spieljahres besessen haben.

STICHTAGE:

Senioren:	1.7.1948
Junioren:	1.7.1968
Jugend:	1.7.1971
Schüler:	1.7.1974
Unterstufe:	1.7.1976

ALLGEMEINE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN:

Verbandszeit (grundsätzlich):

Landesliga und Unterligen:	Samstag 17.00 Uhr
übrige Herrenklassen:	Samstag 15.00 Uhr
	(Sollte der Samstag ein Feiertag sein, so ist die Verbandszeit 10.00 Uhr.)
Jugendgruppen männlich:	Sonntag 9.00 Uhr

Bei Spielterminisierungen durch den MUBA oder durch den Vorstand sind Abweichungen von dieser Verbandszeit möglich.

Spielverlegungen mit Zustimmung des MUBA sind möglich.

In der Herbstmeisterschaft wird beim erstgenannten, im Frühjahrsdurchgang beim zweitgenannten Verein gespielt.

Verbandszeit bei zentralen Meisterschaften:

Grundsätzlich Samstag 15.00 Uhr, Sonn- und Feiertag 9.00 Uhr.

Bei Spielterminisierungen durch den MUBA oder durch den Vorstand sind Abweichungen von dieser Verbandszeit möglich.

WARTEZEIT: G e n e r e l l 30 Minuten !

Diese kann nur der anreisende Verein in Anspruch nehmen. Bei zentralen Meisterschaften, Qualifikations- und Finalspielen ist k e i n e Wartezeit vorgesehen.

Dies gilt auch für Vereine, die mit mehreren Mannschaften an einer zentralen Meisterschaft teilnehmen. Sämtliche teilnehmenden Mannschaften haben zur Verbandszeit spielbereit anwesend zu sein.

SPIELLOKALE:

Fußboden: Kein Beton- oder Steinboden. Der Boden darf keine großen Unebenheiten aufweisen.

Lichtverhältnisse: Mindestens 300 Watt über dem Tisch, gleichmäßiges Licht im ganzen Raum. Kein Gegenlicht.

Raumtemperatur: Für alle Ligen, Klassen und Gruppen muß die Raumtemperatur eine halbe Stunde vor Spielbeginn und während der gesamten

Spieldauer mindestens + 8 Grad C betragen. Bei Überprüfung der Raumtemperatur sind die Thermometer (mindestens 2) auf und an das Ende des Tisches zu legen.

Maße für Landesliga: Länge 10,00 m
Breite 5,00 m

Unterliga: Länge 9,00 m
Breite 5,00 m

Klassen: Länge 8,00 m
Breite 4,00 m

Hinweis: Ausgebrannte Lampen sind auszutauschen; Abdeckungen sind bei Bedarf zu reinigen; helle Rückwände sind nach Möglichkeit abzudecken.

Der Spielplatzbefund ist auf Verlangen des Gastvereines vorzuweisen.

Meisterschaftsspiele dürfen nur in Spiellokalen ausgetragen werden, die durch den Spielplatzausschuß kommissioniert und durch den Vorstand zugelassen wurden. Die Ausstellung der entsprechenden Befunde ist beim Spielplatzausschuß zu beantragen. Bei einschneidenden Veränderungen im Spiellokal, welche die Zulassung in Frage stellen, verliert ein bereits ausgestellter Befund seine Gültigkeit und ist durch den Verein eine neuerliche Überprüfung zu beantragen. Nachträgliche, nicht angezeigte Veränderungen im Spiellokal, die eine ordnungsgemäße Abwicklung des Spieles beeinträchtigen oder unmöglich machen, haben den Verlust der Punkte zur Folge (§ 15 (2)). Noch nicht kommissionierte Spiellokale werden noch vor Meisterschaftsbeginn auf ihre Eignung geprüft. Für die Zulassung ist der Vorstand zuständig. Vereine, deren Spielfelder nicht den oben angeführten Mindestausmaßen entsprechen, können beim Vorstand des Landesverbandes (Obmann des Spielplatzausschusses) um eine Ausnahmegewilligung ansuchen. Unterläßt ein Verein dieses Ansuchen bzw. wird eine Bewilligung nicht erteilt, so hat dies den Verlust der Punkte zur Folge. Die Ausnahmegewilligung kann von gewissen Bedingungen abhängig gemacht werden (§ 15 (3)).

Jeder Verein kann bei der Nennung maximal zwei Spiellokale anführen, es muß jedoch genau festgehalten werden, welche Mannschaft in diesem Spiellokal Meisterschaftsspiele austrägt.

Für die Landes- und Unterliga kann zusätzlich ein kommissioniertes Spiellokal als Ausweichmöglichkeit namhaft gemacht werden (Stadtsaal z.B.). Hier ist der Gegner jedoch rechtzeitig und nachweislich über den Wechsel des Spiellokales zu verständigen.

WETTSPIELVERLEGUNGEN:

1. Die Meisterschaftsrunde beginnt für

- a) Landesliga (Herren und Damen), Unterligen (Herren) und alle Herrenklassen jeweils mit dem, dem Pflichttermin vorhergehenden Sonntag.
- b) Jugendgruppen mit dem, dem Pflichttermin vorhergehenden Montag.

Sie endet zum Pflichttermin.

VERLEGUNGEN INNERHALB DIESES ZEITRAUMES (DER RUNDE) BEDÜRFEN NICHT DER VERSTÄNDIGUNG UND ZUSTIMMUNG DES MEISTERSCHAFTSREFERENTEN, DA ES SICH DABEI UM VORVERLEGUNGEN HANDELN MUSS (§ 12 (2) a)).

2. Nachverlegungen sind generell nur bis zu 14 Tagen nach dem Pflichttermin möglich; für die beiden letzten Runden der Frühjahrsmeisterschaft sind Nachverlegungen ausnahmslos *n i c h t* gestattet. Ausgenommen hiervon sind Fälle, die im nachfolgenden Absatz 5. über die Abstellung von Spielern getroffen werden. Voraussetzung ist das Einvernehmen beider Vereine sowie die Zustimmung des Meisterschaftsreferenten.

Das Ansuchen muß spätestens 8 Tage vor dem Pflichttermin beim Meisterschaftsreferenten einlangen. Verspätet eingelangte Ansuchen können ausnahmslos *n i c h t* genehmigt werden.

Vom Meisterschaftsreferenten nicht genehmigte Nachverlegungen können Strafverifizierung und Bestrafung nach sich ziehen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Wettspielverlegungen mittels den beim Landesverband erhältlichen Formularen vorzunehmen sind. Telefonische Verlegungen sind nicht gestattet und können neben Punkteverlust Strafmaßnahmen nach sich ziehen. Die obigen Bestimmungen und die Erläuterungen auf der Rückseite der Verlegungsformulare sind genau zu beachten und einzuhalten. Verlegungen auf unbestimmte Zeit werden grundsätzlich nicht genehmigt. Ebenso Spielverschiebungen, die den festgesetzten Meisterschaftsschluß der Herbst- und Frühjahrsmeisterschaft (Terminkalender) überschreiten.

3. Verlegungen von Meisterschaftsspielen zwischen Mannschaften desselben Vereines werden nur *i n n e r h a l b* der Meisterschaftsrunde gestattet. Einseitig vorgebrachte Spielverlegungen werden nicht zur Kenntnis genommen.
4. Der Platzaustausch zwischen Herbst und Frühjahr ist nicht untersagt, muß jedoch im gegenseitigen Einvernehmen erfolgen und auf dem Spielformular von beiden Mannschaftsführern schriftlich bestätigt werden.
5. Vereine, die zu einem Meisterschaftstermin über Anordnung des ÖTTV oder NÖTTLV Spieler (keine Funktionäre) zu nationalen oder internationalen Bewerben abstellen müssen, haben sich mit ihrem jeweiligen Gegner spätestens 14 Tage vorher (bei kurzfristiger Verständigung durch den ÖTTV oder NÖTTLV binnen drei Tagen) *s c h r i f t l i c h* ins Einvernehmen zu setzen und sich um eine einverständliche Verlegung des betreffenden Meisterschaftsspieles zu bemühen. Weiters wird ausdrücklich festgehalten, daß es keinen Verlegungsgrund darstellt, wenn Spieler eines Vereines als Funktionäre zu einer ÖTTV- oder NÖTTLV-Veranstaltung abgestellt werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, daß bei Einsatz von weiblichen Spielern in Herrenmannschaften kein Verlegungsgrund besteht, wenn diese Spielerinnen über Anordnung des ÖTTV oder NÖTTLV an nationalen oder internationalen Bewerben als Spielerinnen teilnehmen müssen.

Sollte es dabei zu keiner Einigung kommen, ist dies dem Obmann des MUBA schriftlich mitzuteilen, der gemäß § 61 Hb den Kampf neu terminisiert.

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, daß die Verlegung durch den ansuchenden Verein beantragt werden muß, sofern nicht der MUBA von sich aus tätig wird. Es ist dem gegnerischen Verein nicht zumutbar, eine Verlegung ohne Verständigung zur Kenntnis zu nehmen. Auch dann nicht, wenn die Startverpflichtung eines Spielers des gegnerischen Vereines offenkundig ist (Terminkalender, ÖTTV-Aussendungen etc.). Bei Nichteinhaltung der Bestimmungen ist mit einer Verlegung nicht zu rechnen.

Der im Terminkalender vorgesehene Ersatztermin gilt ausschließlich für Verlegungen im Sinne dieses Absatzes 5.

6. Bei allen Spielverlegungen gilt ebenfalls die Wartezeit.

WETTSPIELBERICHTE:

Der gastgebende Verein ist jeweils für die pünktliche Einsendung des Wettspielberichtes verantwortlich. Verspätete Einsendungen werden mit einer Ordnungsstrafe in Höhe von S 100,-- bis S 400,-- geahndet. Über schriftliche Aufforderung des MUBA oder Meisterschaftsreferenten sind jedoch beide Vereine verpflichtet, Wettspielberichte im Original oder Durchschrift (keine Abschrift) innerhalb der festgesetzten Frist zur Vorlage zu bringen. Die Nichtbefolgung zieht eine Strafbeglaubigung mit 0 : 0 nach sich, beide Vereine werden mit einer Geldstrafe von S 500,-- belegt. Bei Nichtantreten eines Gastgebervereines ist der angereiste Verein zur Einsendung eines Wettspielberichtes mit dem Vermerk "Gegner nicht angetreten" verpflichtet. Hier ist ebenfalls die 2-Tage-Frist einzuhalten. In diesen Fällen wird angeraten, sich eine Bestätigung über die Anwesenheit (Schulwart, Behörde etc.) ausstellen zu lassen. Es dürfen nur die vom ÖTTV aufgelegten Wettspielformulare verwendet werden (§ 70 Hb).

WETTSPIELBERICHTE DÜRFEN NICHT ALS DRUCKSACHE AUFGEGEBEN
WERDEN !

PRESSEWESEN:

Alle Vereine der NÖ Herren- und Damen-Landesliga und der Herren-Unterligen sind verpflichtet, ihre Heimspielergebnisse jeweils binnen z w e i Stunden nach Spielende t e l e f o n i s c h an den Pressereferenten, Herrn Johannes PEREIRA, Tel.Nr. 02243/81 959, weiterzuleiten.

Bei Nachverlegungen sind die Heimvereine ebenfalls verpflichtet, den neuen Spieltermin bis längstens Donnerstag v o r dem Pflichttermin telefonisch bekanntzugeben.

Erfolgt die Durchsage der Ergebnisse oder Verlegungen durch den Verein nicht oder verspätet, so wird dies pro Spiel mit Geldstrafen bis zu S 1.000,-- geahndet. Außerdem kann im Wiederholungsfalle Anzeige beim Disziplinarausschuß erstattet werden.

EINSATZ VON SPIELERN (SPIELERINNEN):

Gemäß § 72 Abs. 1 Hb kann ein(e) Spieler(in) in einer Runde grundsätzlich nur in einer Mannschaft antreten. Jugendliche können in einer Runde in einer Jugendmannschaft, zusätzlich aber auch in einer Herrenmannschaft eingesetzt werden (§ 72 Abs. 2 Hb).

Wenn Spieler(innen) (auch Jugendliche) in der Staatsliga A oder B zum Einsatz kommen, so sind sie in dieser Runde in der niederösterreichischen Herren-Mannschaftsmeisterschaft nicht startberechtigt, z.B. erste Staatsligarunde ist erste Runde der niederösterreichischen Klassen, ganz gleich, an welchem Termin diese Runde ausgetragen wird.

Spieler(innen), die in der ersten Runde der Staatsliga A oder B zum Einsatz kommen sowie diejenigen Spieler, die dreimal (Doppel werden ebenfalls gezählt) an Meisterschaftsspielen der Staatsliga A oder B teilnehmen, dürfen an der NÖ Mannschaftsmeisterschaft n i c h t teilnehmen.

Spielerinnen, die sohin durch ihren Einsatz in der Damen-Staatsliga A oder B nicht mehr an der NÖ Mannschaftsmeisterschaft teilnahmeberechtigt sind, dürfen ausnahmsweise in gemischten Mannschaften der NÖ Mannschaftsmeisterschaft, hier jedoch nur in den Unterligen und ersten Klassen eingesetzt werden.

In den Ligen, allen Klassen und Gruppen sind jene drei Spieler(innen), bei den zentralen Meisterschaften jene beiden Spieler(innen), in jener Mannschaft gebunden, in welcher sie beim ersten Meisterschaftsspiel des Herbstdurchganges zum Einsatz kommen.

Bei Nichtantreten in der ersten Spielrunde (Spielverl., w.o.), Antreten mit nur einem(r) Spieler(in) oder Antreten mit einem(r) Ersatzspieler(in) wird die nächste mit drei Spielern(linnen) gespielte Runde zur Nomination herangezogen. Werden zwei neue Spieler(innen) eingesetzt und wird keine Nomination vorgeschlagen, dann wird laut Spielbericht der (die) stärkste Spieler(in) (A oder C bzw. 2 oder 3) nominiert.

GRUNDSÄTZLICH SIND ALLE SPIELER(INNEN) NACH DREI-MALIGEM START IN HÖHEREN KLASSEN AN DIESE GEBUNDEN.

Dies bedeutet also, daß z.B. ein(e) Spieler(in), der (die) angenommen für eine zweite Klasse genannt wurde, nach zweimaligem Start in der Unterliga und einmaligem Start in der ersten Klasse bereits in die erste Klasse, nach einem weiteren Start in der Unterliga an diese gebunden ist.

Ausgenommen hievon ist der (die) Ersatzspieler(in).

Ein Verein kann für jede genannte Mannschaft e i n e n (eine) Ersatzspieler(in) namhaft machen, der (die) nach sechsmaligem Start an diese Mannschaft gebunden wird. Dieser (Diese) muß bei seinem (ihrem) ersten Einsatz als Ersatzspieler(in) auf dem Wettspielformular mit "E" gekennzeichnet werden. Der (Die) Ersatzspieler(in) darf nur mehr in der nächstniedrigeren Mannschaft seines (ihres) Vereines zum Einsatz kommen. (Beispiel: Einsatz eines (einer) Ersatzspielers(in) in der ersten Mannschaft eines Vereines, weiterer Einsatz nur mehr in der zweiten Mannschaft desselben Vereines möglich, ausgenommen in den Fällen, wo Vereine mit mehreren Mannschaften in der gleichen Klasse spielen.)

Spieler, die in der Jugendliga zum Einsatz kommen, sind in der Jugendklasse, Spieler, die in der Schülerliga zum Einsatz kommen, sind in der Schülerklasse nicht spielberechtigt.

Dem MUBA wird die Möglichkeit eingeräumt, in berücksichtigungswürdigen Fällen den Einsatz von Spielern in der Jugendklasse und in der Schülerklasse trotz vorstehender Bestimmung zu gestatten.

JEDER VEREIN HAT BEI DER NENNUNG SEINE MANNSCHAFTEN -
ENTSPRECHEND DER TEILNAHME IN DEN EINZELNEN LIGEN
BZW. KLASSEN - DER SPIELSTÄRKE NACH ZU NUMERIEREN.

MIT DIESER KENNZEICHNUNG IST BEREITS AB DER STAATSLIGA ZU BEGINNEN !

EINSATZ BEI ZENTRALEN MEISTERSCHAFTEN:

Hier kann ausnahmsweise durch den Einsatz in der ersten Frühjahrsrunde die Spielerbindung abgeändert werden. Für Qualifikations- und Finalspiele zählt die Frühjahrsbindung.

VEREINE, DIE MIT MEHREREN MANNSCHAFTEN IN DERSELBEN KLASSE SPIELEN:

Grundsätzlich besteht kein Kräfteunterschied. Alle Mannschaften einer Klasse oder Jugendgruppe sind gleichrangig. Alle Spieler können nur in eine andere Klasse, nicht aber in eine andere Mannschaft derselben Klasse oder Jugendgruppe wechseln (ausgenommen § 52 b/1 Hb: "In der Kampf-(ersten, obersten) Mannschaft eines Vereines müssen jederzeit alle beim Landesverband gemeldeten Spieler startberechtigt sein."

Der § 52 b/1 des Handbuches ist auch bei Mannschaften der gleichen Klasse anzuwenden. Dies bedeutet, daß auch dann Spieler einer anderen Mannschaft in die

Kampfmannschaft (1. Mannschaft) wechseln können, wenn diese Mannschaften der gleichen Klasse angehören. Er ist jedoch nach dreimaligem Start an die 1. Kampfmannschaft (1. Mannschaft) gebunden. Der Einsatz als Ersatzspieler zwischen Mannschaften eines Vereines der gleichen Klasse ist nicht zulässig.

Scheidet eine Mannschaft während des Herbstdurchganges aus, dann dürfen die Spieler im Frühjahrsdurchgang in einer anderen Mannschaft derselben Klasse oder Jugendgruppe eingesetzt werden. Scheidet eine Mannschaft nach Beendigung des Herbstdurchganges aus, dann dürfen die Spieler im Frühjahrsdurchgang in einer anderen Mannschaft derselben Klasse oder Jugendgruppe *n i c h t* verwendet werden.

MANNSCHAFTSRÜCKZIEHUNG:

Diese muß spätestens 14 Tage vor Beginn der betreffenden Meisterschaftsrunde schriftlich an den Meisterschaftsreferenten erfolgen. Weiters ist der Verein verpflichtet, die jeweiligen Gegner so lange rechtzeitig und schriftlich vom Nichtantreten zu verständigen, bis die Mannschaftsrückziehung in den Verbandsnachrichten veröffentlicht wird. Nur bei genauester Einhaltung dieser Bestimmungen wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen.

Für jede Mannschaftsrückziehung und Ausscheiden während der laufenden Meisterschaft wird eine Strafe in der Höhe von S 200,-- pro Mannschaft eingehoben.

MANNSCHAFTSRÜCKZIEHUNG BEI ZENTRALEN MEISTERSCHAFTEN:

Diese muß spätestens 8 Tage vor dem angesetzten Spieltermin (sowohl im Herbst als auch im Frühjahr) dem Meisterschaftsreferenten und dem Leiter des jeweiligen Durchganges schriftlich mitgeteilt werden.

Eine Verständigung des gegnerischen Vereines ist hier nicht erforderlich. Bei Einhaltung dieser Bestimmung wird von einer Bestrafung wegen Nichtantretens Abstand genommen.

Für jede Mannschaftsrückziehung und Ausscheiden während der laufenden Meisterschaft wird eine Strafe in der Höhe von S 200,-- pro Mannschaft eingehoben.

QUALIFIKATIONSSPIELE:

Diese werden durch den Vorstand festgesetzt. Die Verständigung der Vereine erfolgt mittels Briefes oder durch die Verlautbarung in den Verbandsnachrichten.

Werden Qualifikationsspiele *v o r* Beginn der Abmeldezeit ausgetragen, so sind nur jene Spieler(innen) startberechtigt, die im letzten Meisterschaftsspiel in der betreffenden Mannschaft grundsätzlich spielberechtigt waren.

Bei Qualifikationsspielen, die *n a c h* dem Ende der Abmeldezeit ausgetragen werden (z.B. § 31 Hb), dürfen auch neu angemeldete Spieler(innen) zum Einsatz kommen, wenn der Übertritt ordnungsgemäß vollzogen, die Freigabe durch den Vorverein erteilt wurde und die Spieler(innen) für den Verein zum Zeitpunkt des Qualifikationsspieles spielberechtigt sind.

FINALSPIELE:

Die Festsetzung erfolgt durch den Vorstand. Die Vereine werden mittels Briefes oder durch Verlautbarung in den Verbandsnachrichten verständigt.

Finalspiele kommen ausnahmslos *v o r* der Abmeldezeit zur Austragung, es dürfen nur jene Spieler(innen) zum Einsatz kommen, die im letzten Meisterschaftsspiel in der betreffenden Mannschaft grundsätzlich spielberechtigt waren.

Verzichtet ein Verein auf die Teilnahme an Qualifikations- und Finalspielen, so ist er verpflichtet, dies dem Leiter (Oberschiedsrichter) spätestens acht Tage vor dem festgesetzten Termin schriftlich mitzuteilen. Bei Mißachtung dieser Bestimmung wird eine Strafe wegen Nichtantretens vorgeschrieben, der MUBA kann ferner eine Ordnungsstrafe wegen Mißachtung der Meisterschaftsbestimmungen verhängen.

Bei Qualifikations- und Finalspielen ist eine Wettspielverlegung *n i c h t* zulässig.

ORDNUNGSSTRAFEN:

Verspätete Einsendung der Wettspielberichte:

bis 8 Tage:	S	100,--
bis 14 Tage:	S	400,--

Nichteinsenden der Wettspielberichte trotz Aufforderung S 500,--

alle Unzulänglichkeiten des Wettspielformulars je S 20,--

Verwendung falscher Spieler (pro Spieler) S 200,--

Verwendung falscher Spieler
(Doppeleinsatz in einer Spielrunde) S 500,--

Säumnis in der Übermittlung von Wettspielergebnissen
an den Pressereferenten des NÖTTLV)
(nur Landes- und Unterligen) bis S 1.000,--

Bei Mißachtung von Cup- oder Meisterschaftsbestimmungen
kann der MUBA Geldstrafen bis zu S 500,-- verhängen.

Strafen für Nichtantreten:

Landes- und Unterligen S 600,--

1. Klasse, Damen, Senioren S 400,--

2. Klasse, 3. Klasse, 4. Klasse, Junioren, Jugend
männlich und weiblich S 300,--

Schüler männlich und weiblich, Unterstufen männlich
und weiblich, pro Mannschaft S 200,--

Mannschaftsrückziehung bzw. Ausscheiden pro Mannschaft .. S 200,--

Straßporto S 50,--

Die halbe Straßgebühr wird dem antretenden Verein gutgeschrieben (ausgenommen zentrale Meisterschaften).

Protest- und Rechtsmittelgebühren:

Unterausschuß S 300,--

Vorstand des Landesverbandes S 600,--

Österreichischer Tischtennisverband S 1.200,--

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß diese Beträge in sämtlichen Instanzen an den Kassier des NÖTTLV einzuzahlen sind.

Konto des NÖTTLV: Sparkasse Baden, Kto.Nr. 0000-04549

ANFORDERUNG EINES OBERSCHIEDSRICHTERS:

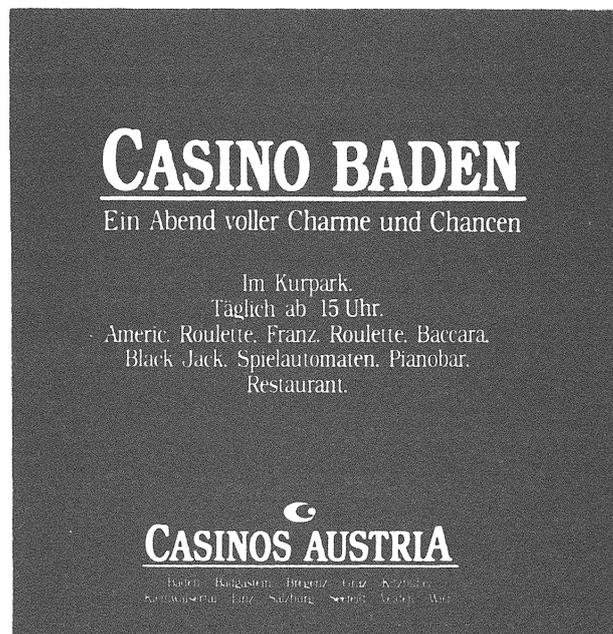
Der Verein hat die Anforderung eines Oberschiedsrichters spätestens 14 Tage vor Spieltermin beim Schiedsrichterreferenten schriftlich vorzunehmen. Gleichzeitig ist ein Betrag von S 500,-- auf das Konto des Landesverbandes zur Einzahlung zu bringen oder die Abbuchung vom bestehenden Guthaben zu beantragen. Die Gebühr beträgt S 300,--, zusätzlich sind die Fahrtspesen zu entrichten. Die Fahrtkosten werden gegen die Vorauszahlung abgerechnet, die Differenz vor- bzw. gutgeschrieben.

ALLGEMEINES:

Den Vereinen wird mindestens zweimal jährlich ein Auszug über die verhängten Strafen zur Einsicht übermittelt. Die Beträge sind, sofern nicht ein entsprechendes Kontoguthaben besteht, binnen 14 Tagen ab Erhalt der Aufstellung abzustatten.

Die N e n n u n g kann nur mittels beiliegenden Nennungsformulars erfolgen. Sie wird nur dann anerkannt, wenn das Formular in a l l e n Teilen vollständig ausgefertigt ist und der Nennschluß GENAU EINGEHALTEN wird.

Unter "gültige Anschrift" ist der Postempfänger zu verstehen. Die Vereine werden ersucht, nach Möglichkeit eine Telefonnummer anzuführen.



WETTSPIELVERLEGUNGSFORMULARE,

WETTSPIELBLOCKS

UND

ANMELDESCHNEINE

DES NÖTTLV SIND JEDERZEIT BEIM VERBANDSKASSIER ERHÄLTlich !

NÖ. TISCHTENNIS LANDESVERBAND

Seinerzeit

So war's einmal!

Vor 50 Jahren:

Erinnern Sie sich noch !!

Niederösterreichischer
Sitz: Baden bei Wien



Tischtennis-Landesverband
Gegründet 1936

Baden, am 27. Mai 1938

0040

Protokoll über die Generalversammlung des N.Ö. T.T.L.
am Mittwoch den 25. Mai um 20 Uhr im "Antonshof", Baden.

Anwesend: Präsident Heinz Gerhardt; Geschäftsführer Konrad Weidhardt;
Kassier Rudolf Baumgartner; Schriftführer Fritz Kolar; ferner
die Beisitzer Josef Giesser, Friedrich John, Fritz Vagoas.
Als Revisoren: Walter Günther (Badener A.C.) Wilhelm Kreuzer.

Vereine: Badener A.C. (Walter Günther); 1. Sportklub Blumau
(Wilhelm Kreuzer); Austria-Mödling (Karl Palliardi); "Medeli-
cha-Mödling (Walter Trattinick); Sportverein Baden (Anton
Grubich); Werkschulverein Wr. Neustadt (Hans Schmoll); ASV
Traiskirchen (Hans Dietl); S.K. Möllersdorf (Karl Dolesal).

Tagesordnung: Präsident Gerhardt stellt die Beschlussfähigkeit der
Generalversammlung fest. Geschäftsführer Weidhardt verliest
den Sportbericht, den Tätigkeitsbericht des Vorstandes samt
der Unterausschüsse. Kassier Baumgartner verliest den Kassen-
bericht. Revisor Günther stellt fest, dass die Gebarung in
Ordnung ist und ein Kassenstand von rund 1000 Schilling vor-
handen ist. Er beantragt die Entlastung des Vorstandes und
des Kassiers. Die Entlastung wird einstimmig erteilt.

Über Antrag des Vorsitzenden wird die statutarisch vorgese-
hene Wahl eines Vorstandes unterlassen und ein Kreisleiter
gewählt, der provisorisch in den nächsten Monaten - bis zur
endgültigen Neuordnung durch den D.R.L. - die Geschäfte des
Vorstandes führt. Rudolf Baumgartner schlägt Konrad Weidhardt
vor, der in häuslicher Abstimmung einstimmig gewählt wird.
Der Gewählte dankt für das Vertrauen und nimmt die Wahl vor-
behaltlich der Genehmigung durch den Gauwart an.

Abschliessend findet die Verteilung der Preise von den N.Ö.
Meisterschaften und dem VI. B.A.C.-Turnier statt. Den Abschluss
bildet ein gemütlicher Unterhaltungsabend mit Musik und Tanz.

Die Verbandsvereine waren an diesem Abend wie folgt vertreten:
B.A.C. 21 Personen, S.V. Baden 15, ASV Traiskirchen 12, Austria-
Mödling 6, Medelicha-Mödling 4, Möllersdorf 3, Blumau 2, Wr. Neu-
stadt 1, St. Veit -. Insgesamt 64 Personen.

Konrad Weidhardt
Kreiswart

 Niederösterreichischer
Tischtennis-Landesverband
Baden bei Wien

Vor 40 Jahren:

über SK KREMS (Blechinger 1, Behr 1, Koller 0) mit 5:2 erfolgreich und sicherte sich mit einem Gesamtverhältnis von 9:7 den Cupgewinn 1948.

Am 2. Mai 1948 wurde in Krems das zweite Finalspiel des Landescups 1948 ausgetragen. Der BADENER AC (Karlhofer 3, Raisinger 1, Ullmann 1) blieb

Der niederösterreichische Landescup

Als im Jahre 1936 der Niederösterreichische Tischtennis-Landesverband gegründet wurde, schrieb dieser als ersten Bewerb eine Pokalkonkurrenz aus. Der Badener Geschäftsmann Rudolf Nahlinger, selbst ein eifriger Tischtennisspieler in grauer Vorzeit und Klubmeister des Badener A. C. im Jahre 1927, spendete einen schönen Pokal. Der Badener A. C., der damals (1936) in der ersten Wiener Klasse spielte, beteiligte sich nur mit der Reservemannschaft und schied bereits in der ersten Runde aus. Den Pokal gewann der Sporverein Baden mit der Mannschaft KOLAR, GRUBICH, OBERBACHER. Auch in den Jahren 1937 und 1938 konnte der Sportverein Baden den Pokal erfolgreich verteidigen. In den ersten Kriegsjahren war die Durchführung dieses Wettbewerbes nicht möglich. Erst 1942 gelang es, sieben Vereine am Start zu versammeln; es wurde ausnahmsweise mit Zweiertams in der Art des DAVIS-CUP gespielt. Sieger wurde der TTC. Semperit Traiskirchen mit der Mannschaft OBERBACHER · WENZ. Im Jahre 1945 nannten nur vier erste und zwei Reservemannschaften. Im Finale führte der Badener AC. bereits 4 : 3, mußte aber doch der Semperit-Mannschaft KRAUSBAR · OBERBACHER · REICHEL mit 5 : 4 den Sieg und Pokal überlassen.

1947: Die Reaktivierung

Als im Jahre 1947 der Niederösterreichische Landesverband neu gegründet wurde, hatte dieser selbstverständlich das Bestreben, eine Mannschaftskonkurrenz abzuwickeln. Die leidige Ballfrage vereitelte aber jegliche Planung und Ausschreibung; auch die weiten Wegstrecken und die schlechten Fahrtverbindungen machten eine Mannschaftsmeisterschaft zur Unmöglichkeit. Endlich im November konnte der disponible Ballvorrat als groß genug bezeichnet werden, um einen Bewerb reell abwickeln zu können. Am Tage des Nennungsenschlusses hatten von den vierzig n. ö. Vereinen vierzehn ihre Teilnahme bekanntgegeben. Die Auslosung erfolgte nach örtlichen Gesichtspunkten, um weite Fahrten zu vermeiden. Als Austragungsart wurde das Cupsystem mit Hin- und Rückspielen gewählt, weil dadurch erstens die leidige Platzwahlfrage überflüssig wurde und zweitens der Bewerb umfangreicher und gerechter wurde.

Bereits in der ersten Runde gab es eine große Überraschung. Die jungen Spieler der Eisenbahner-Sportvereinigung St. Pölten schlugen die weitaus höher eingeschätzten Turner in Amstetten 5 : 2 und 5 : 3. Die Traiskirchner traten in Wr. Neustadt gegen die Polizeisportvereinigung mit Ersatz an und mußten froh sein, 5 : 4 zu gewinnen. In Traiskirchen allerdings siegten sie klar 5 : 2. Blumau errang im ersten Spiel gegen Wöllersdorf einen unverdient hohen 5 : 0 Sieg; das zweite Spiel endete 5 : 4 für Blumau und gibt das wahre Kräfteverhältnis richtiger wieder. Die Badener verzichteten auf die Teilnahme des erkrankten Meisters Karl-

hofer und siegten gegen Tischtennisunion Wiener Neustadt 5 : 2 und 5 : 1. Die Raxwerke Wr. Neustadt hatten wenig Mühe, mit den Oberwaltersdorfern, die zu spät mit dem Training begonnen hatten, 5 : 2 und 5 : 0 fertig zu werden; genau so erging es den Eggenbürgern, die ATUS Stockerau zweimal 5 : 0 bezwangen. Polizeisportvereinigung St. Pölten und Kremser Sportklub waren durch das Los in der ersten Runde spielfrei.

Das St. Pöltner „Derby“ zwischen ESV. und PSV. gewannen die Eisenbahner erwartungsgemäß 5 : 3 und 5 : 0. Krems fertigte Eggenburg glatt 5 : 1 und 5 : 0 ab. Traiskirchen hatte wenig Mühe, durch zwei Siege von 5 : 1 und 5 : 0 über Raxwerke Wr. Neustadt sich den Weiterverbleib im Cup zu sichern. Auch ohne Karlhofer reichte es bei den Badenern zu zwei Siegen von 5 : 1 und 5 : 2 über die tapferen Blumauer.

Während Krems verhältnismäßig leicht die Qualifikation für das Finale durch zwei Siege — 5 : 0 und 5 : 2 — über ESV. St. Pölten erreichte, wurden zwischen den langjährigen und erbitterten Rivalen Traiskirchen und Baden schwere Kämpfe um den Weiterverbleib im Cup ausgefochten. Die Badener spielten gegen die Traiskirchner immer sehr schwer. In den letzten zwei Jahren verloren sie sechsmal und erreichten nur zweimal ein Unentschieden. Aber diesmal wurde die Serie unterbrochen. Zwei knappe — und nicht einmal ganz verdiente — 5 : 4 Siege brachten die Badener in das Finale.

Die besseren Nerven entschieden!

Das erste Finalspiel wurde in Baden ausgetragen. Blechinger erreichte eine noch nie erlebte Form, er schlug Raisinger und Ullmann und fügte auch dem Landesmeister Karlhofer eine glatte 2 : 0 Niederlage zu. Koller schlug sowohl Ullmann wie auch Raisinger und damit hatten die Kremser einen überraschenden 5 : 4 Sieg erreicht, wenn auch der dritte Kremser, Behr, dreimal knapp geschlagen wurde. Mit wenig Chancen fuhren die Badener zum Rückspiel. Aber sie hatten die besseren Nerven. Sie kämpften um jeden Ball. Karlhofer spielte vorsichtig und gewann dreimal. Ullmann fand seine alte Form und schlug in einem hin- und hergehenden Kampf Koller, auch Raisinger gelang das Kunststück, Koller erstmalig und dazu noch 21 : 15 und 21 : 10 (!) zu schlagen. Die beiden Punkte für Krems kamen durch Siege Behrs über Raisinger (23 : 21, 21 : 23, 25 : 23 !) und Blechingers über Ullmann (6 : 21, 21 : 17, 21 : 15) zustande. Durch das bessere Gesamtverhältnis — 9 : 7 — wurde der Badener AC. erstmalig niederösterreichischer Cupsieger.

Die Preisverteilung nahm Präsident Neidhardt vor. Er würdigte die erstklassigen Leistungen und das beispielhafte faire und musterhafte Verhalten aller Spieler. Beide Mannschaften erhielten je fünf Plaketten, der glückstrahlende Sektionsleiter des BAC., Direktor Günther, den ewigen Wanderpreis, den RUNA-POKAL.

Schematischer Verlauf des Niederösterreichischen Landescups für das Jahr 1948

Badener AC.	Badener AC.		
TU. Wr. Neustadt	5 : 2 und 5 : 1		
SK. Möllersdorf	Sportklub Blumau	Badener AC.	
Sportklub Blumau	5 : 0 und 5 : 4	5 : 1 und 5 : 2	
Rax Wr. Neustadt	Rax Wr. Neustadt		Badener AC.
Ober Waltersdorf	5 : 2 und 5 : 0		5 : 4 und 5 : 4
PSV. Wr. Neustadt	Traiskirchen	Traiskirchen	
Traiskirchen	5 : 4 und 5 : 2	5 : 1 und 5 : 0	
ESV. St. Pölten	ESV. St. Pölten		Badener AC.
ATUS. Amstetten	5 : 2 und 5 : 3	ESV. St. Pölten	4 : 5 und 5 : 2
	PSV. St. Pölten	5 : 3 und 5 : 0	
	spielfrei		
SK. Eggenburg	SK. Eggenburg		
ATUS. Stockerau	5 : 0 und 5 : 0	Kremser Sportklub	
	Kremser Sportklub	5 : 0 und 5 : 2	
	spielfrei		
		Kremser Sportklub	
		5 : 1 und 5 : 0	

Osterreichische
Tischtennis
Offizielles Organ des
Osterreichischen Tischtennisverbandes

Preis:
S 1,20

Rundschau



Vier Asse im Osterreich. TT-Sport: Von rechts nach links: Heinrich Nitschmann, Vorstandsmitglied des OTTV seit 1923, osterreich. Meister Otto Eckl, Heini Bednar und Hani Just.

Die Anfang Mai 1948 herausgegebene Osterreichische Tischtennis-Rundschau fand bei Spielern und Funktionären großen Anklang.

Unverständlich war für den damaligen Landespräsidenten Neidhardt, daß einige Vereine in „Hinterwälder-Manier“ das zugesandte „Musterexemplar“ ungelesen an den Landesverband zurücksandten.

Die für den 8. und 9. Mai 1948 in Eggenburg ausgeschriebenen XIII NÖ LANDESMEISTERSCHAFTEN mußten vom SC EGGENBURG wegen unüber-

windlicher Schwierigkeiten und zu geringer Teilnahme - beim Nennschluß hatten nur 5 Vereine mit 18 Spielern genannt - abgesagt und auf einen späteren Zeitpunkt (23. und 24. Oktober - Wr. Neustadt) verschoben werden. Durch die Absage der Landesmeisterschaften mußte auch die für den 9. Mai festgesetzte Generalversammlung auf den 23. Oktober verschoben werden.

Der Eggenburger Sportklub ist gezwungen, wegen unüberwindlicher Schwierigkeiten in verpflegungsmäßiger und technischer Hinsicht, die Durchführung der XIII. Landesmeisterschaften und die ordentliche Generalversammlung 1948 des Landesverbandes abzusagen. Die Meisterschaften werden im Frühjahr in einer anderen n. ö. Stadt nachgetragen werden.

Zu den Pfingstfeiertagen 1948 gastierte der ESV St. Pölten in Oberösterreich und verlor gegen Schwarz-Grün-Linz 1:5 (2. Kl. 0:5) und gegen SV Urfaahr 1:5 (2. Kl. 0:5).

Das am 16. Mai 1948 von der UNION ZWETTL veranstaltete PFINGSTMANNSCHAFTSTURNIER gewann Union MAUER (Wien) vor Union HORN, Union ZWETTL und Union KORNEUBURG.

In der Nr. 1 der Osterreichischen Tischtennis-Rundschau las man auch von niederösterreichischen Vereinen:

S. E. R. Kirchschlag in Wiener Neustadt.
Der S. E. R. Kirchschlag wollte am 22. Mai in Wr. Neustadt im „Rax-Werk“ zu Besuch und trug dort zwei Freundschaftsspiele aus. Gegen „Rax-Werk“ mußte eine 11:4 Niederlage hingenommen werden und gegen Polizei endete der Kampf 10:6 für Polizei.



nd.österreich

Wr. Neustädter Stadtmeisterschaft

Im Monat Mai standen sich im Wr. Neustädter Arbeiterheim die bekanntesten Wr. Neustädter Vereine im Kampf um die Stadtmeisterschaft gegenüber. Nach spannenden Spielen konnte

der Bozklub Wr. Neustadt den ersten Platz erzielen. Den zweiten Platz belegte B.S.W. Raßwerke, den dritten T.S. Polizei und den vierten T.S. Union. In die Stadtauswahl wurden folgende Spieler berufen: Der Stadtmeister Weissenbacher (Polizei), Frankolin (Bozklub), Vendra (Bozklub) und Kucharz (Union). Für die zweite Mannschaft wurden nominiert: Rathmayer (Union), Stroger (Raßwerke), Manhalter (Raßwerke) und Morawa (Raßwerke).

Österreichische TT-Rundschau 2/48

Die am 22. und 23. Mai 1948 in Innsbruck ausgetragenen Meisterschaften von ÖSTERREICH brachten nachstehende Ergebnisse:



Österreichische TT-Rundschau 2/1948

Die Ergebnisse der Österr. Meisterschaften 1948.

Herrn-Einzel: 1. und Österr. Meister 1948: Edl (Austria-Wien), 2. Hartinger (Austria-Wien), 3. Ruffal (T.S. Union-Wien), Karl (Schwarz-Weiß-Wien).

Damen-Einzel: 1. und Österr. Meisterin 1948: Prihl (Austria-Wien), 2. Graßl (Austria-Wien), 3. Weber (M.O.B.-Wien), Böschel (Vienna-Wien).

Herrn-Doppel: 1. und Österr. Meister 1948: Edl - Bednar (Austria-Wien), 2. Holy - Karl (Admira-Schwarz-Weiß-Wien), 3. Lauser - Altmann (Vienna-Hakoab-Wien), Hartinger - Karthofer (Austria-Wien-Badener A.G.).

Gemischtes-Doppel: 1. und Österr. Meister 1948: Prihl - Edl (Austria-Wien), 2. Hahnemann - Holy (Admira-Wien), 3. Weber - Scheuwegger II (Innsbruck), Graßl - Bednar (Austria-Wien).

Damen-Doppel: 1. und Österr. Meisterinnen 1948: Prihl - Graßl (Austria-Wien), 2. Weber - Hahnemann (M.O.B.-Admira-Wien), 3. Helzhammer - Böschel (Union-Vienna-Wien), Hiltner - John (Union-Wien).

Jugend-Einzel: 1. und Österr. Jugendmeister: Herzog (Salzburg), 2. Zelinsky (Union-Wien), 3. Schraffl (Innsbruck), Blumenfeld (Hakoab-Wien).

Herrn-Einzel (ohne die besten Acht der Österr. Rangliste): 1. Karl (Schwarz-Weiß-Wien), 2. Ing. Rabitsch (Graz), 3. Bernath (Graz), Hofmann (Wels).

Herrn-Vorgabe-Einzel: 1. Hadt (Union-Wien), 2. Wallach (Ob.-Österreich), 3. Constantini (Innsbruck), Bernath (Graz).

Bühnenbewerb für 2 Mannschaften: 1. Holy - Karl (Admira-Schwarz-Weiß-Wien), 2. Diwald - Lauser (Vienna-Wien), 3. Ruffal - Hadt (Union-Wien), Altmann - Karthofer (Hakoab-Wien-Badner A.G.).

Damen-Vorgabe-Einzel: 1. Ruff (Salzburg), 2. Böhrer (Klagenfurt), 3. Steiner (Innsbruck), Böschel (Vienna-Wien).

Vor 25 Jahren:

Die zehnjährigen Rudi Weinmann im Herreneinzel eine große Überraschung. Die weiteren Sieger:
Schülereinzel: Rudi Weinmann
Jugendeinzel: Rudi Weinmann
Herrentrost: Franz Pareis
Herreneinzel B: Erich Kößf
Herren-Zweierteam: Weinmann/Band
Herrenblitz: Franz Pareis
Herrendoppel: Weinmann/Kindl

Das am 10. Mai 1963 in Zwettl durchgeführte Saisonschlußturnier der Gruppe Nord A brachte nachstehende Sieger:
Schülereinzel: Herb. Schulmeister
Jugendeinzel: Herb. Schulmeister
Junioreinzel: Gerald Blaschek
Herrentrost: Gerald Blaschek

Herreneinzel B: Herb.Schulmeister Herrenblitz: Herbert Lintner
Herreneinzel A: Herbert Lintner Herrendoppel Lintner/Schulmeister H.

Die am 12. Mai 1963 in Vöslau ausgetragenen NÖ. Landesmeisterschaften für Herren und Damen sahen unter außergewöhnlich schwacher Beteiligung folgende Sieger:

Herreneinzel A	Robert KARALL	Badener AC
Herreneinzel B	Heinrich SCHIMIK	ALLR. Wr.Neustadt
Dameneinzel	Erna KERN	SEMP. Traiskirchen
Damendoppel	KERN / SZABO	SEMP. Traiskirchen
Herrendoppel	KARALL / ENGEL	Badener AC
Mixeddoppel	ENGEL / BÖCK	Badener AC
Junioreinzel	Peter SCHMIDT	UNION St.Pölten
Senioreinzel	Leopold SCHÖBERL	Badener AC

34 Jugendliche nahmen am 19. Mai 1963 an den Jugend-Pokalvorrunden teil; die beiden Erstplatzierten qualifizierten sich für das Finale.

Gruppe 1: Baden		Gruppe 2: Baden	
1. NAGY Rudolf	7 - 14: 0 14	1. BEHM Josef	8 - 16: 0 16
2. WINTER Ernst	6 1 12: 6 12	2. NOSSAL Peter	7 1 14: 3 14
3. TRAUSMUTH M.	5 2 11: 5 10	3. MATEJKA Franz	6 2 13: 4 12

Gruppe 3: Horn		Gruppe 4: St.Pölten	
1. BAND Hans	7 1 14: 3 14	1. WALDHÄUSL Franz	7 - 14: 3 14
2. SCHALK Erwin	7 1 15: 4 14	2. SCHÖRGHUBER E.	6 1 12: 2 12
3. WEINMANN Rud.	6 2 13: 6 12	3. STADLAUER Fritz	5 2 11: 6 10

Bei den am 23.5.1963 in Wolkersdorf ausgetragenen 5. Bezirksmeisterschaften des Unionbezirkes Mistelbach gab es folgende Sieger:

Herreneinzel A	STUBENVOLL Frz.	Herreneinzel B	HYNEK Johann
Herrendoppel	FRANK/STUBENVOLL	Dameneinzel	FELLNER Gerda
Mixeddoppel	FELLNER/FELLNER	Schülerereinzel	FRIEDSCHRÖDER Joh.
Jugendeinzel	CIBULKA I.	Junioreinzel	SCHINDLER Robert
Herrenblitz	FRANK Otto		

Am 26. Mai 1963 qualifizierte sich UNION ST.PÖLTEN - Ing. Wandl, Richter, Litvay - durch einen 3. Platz im Landesmeisteraufstiegs-turnier für den Staatsligabewerb 1963/64.

Beim 8. Horner TT-Pfingstturnier am 26.Mai 1963 - 68 Teilnehmer - gab es nachstehende Sieger:

Schülerereinzel	WEINMANN Rud.	Jugendeinzel	SCHALK Erwin
Junioreinzel	GRAFL Wilhelm	Herrentrost	EGERER Oswald
Herrenblitz	HAAS Norbert	Herrendoppel A	LANGMANN/SNEHOTTA
Herrendoppel B	STRASSER/STEINDL	Herreneinzel C	GRAFL Wilhelm
Herreneinzel B	EGERER Oswald	Herreneinzel A	BURG Otto

